

Erläuterungen zur Checkliste

1. Glasfaserhausübergabepunkt (GF-HÜP)

Der GF-HÜP ist die Abgrenzung zwischen der Netzebene 3 (örtliches Verteilnetz) und der Netzebene 4 (Hausnetz). Er befindet sich in der Regel im Keller oder im Hausanschluss-/Technikraum (bei Neubauten). Der Montageort muss innerhalb 2 m Entfernung zur Hauseinführung an einer Wand zur Verfügung gestellt werden. Die Montage des Gehäuses darf ausschließlich durch ein zertifiziertes Unternehmen im Auftrag der Stadt erfolgen.



Beispiel: Abmessungen (HxBxT): 290 x 160 x 46 mm

2. Altbau

Mit Altbau ist ein bereits bewohntes Haus definiert.

3. Anzahl möglicher Wohn-/Geschäftseinheiten

Die Anzahl der gesamten Wohn- und Geschäftseinheiten (genutzt oder ungenutzt), die sich im Gebäude befinden.

Wohneinheiten sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in dieser Wohneinheit ein oder mehrere Haushalte untergebracht sind oder ob die Wohneinheit leer steht bzw. eine Freizeitwohneinheit ist.

Geschäftseinheiten sind abgeschlossene Gewerbe-, Geschäfts- und sonstige Diensträume, soweit sie nicht in Wohneinheiten integriert sind. Als Geschäftseinheit gelten auch Räume zur Ausübung sonstiger Tätigkeiten, wie von Freiberuflern, Vereinen, Parteien, landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen u.a.

4. Neubau

Mit Neubau ist ein noch zu bauendes oder in der Bauphase befindliches Haus gemeint.

5. Anzahl geplanter Wohnungen

Die Anzahl der gesamten Wohnungen, die für den Neubau geplant sind.

6. Mitverlegung von Versorgungsträgern

- a. Versorgungsträger sind die Firmen, die die Endkunden z.B. mit Wasser, Gas und/oder Strom versorgen.
- b. Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Verlegung von Strom-, Gas- und Wasserleitungen mit dem Leerrohr der Stadt Laufenburg (Baden) in einem Graben anzustreben. Dafür muss ein Termin zwischen allen Versorgern koordiniert werden, bei dem der Erdgraben ausgehoben ist und somit alle Beteiligten ihr Kabel bzw. ihr Rohr in diesen Graben legen können. Dies nennt man „Koordination oder Mitverlegung“.
- c. Wenn eine Mitverlegung unseres Leerrohres möglich und gewünscht ist, teilen Sie uns dies bitte mit und nennen uns die möglichen Koordinationspartner.

7. Voraussichtlicher Mitverlegungstermin

Wenn eine „Mitverlegung“ in Frage kommt, muss der Antragsteller uns rechtzeitig über den möglichen Termin informieren zu dem der Erdgraben offen ist. Diese Information erhält der Antragsteller von den anderen Versorgungsträgern, z.B. vom Stromversorger.